

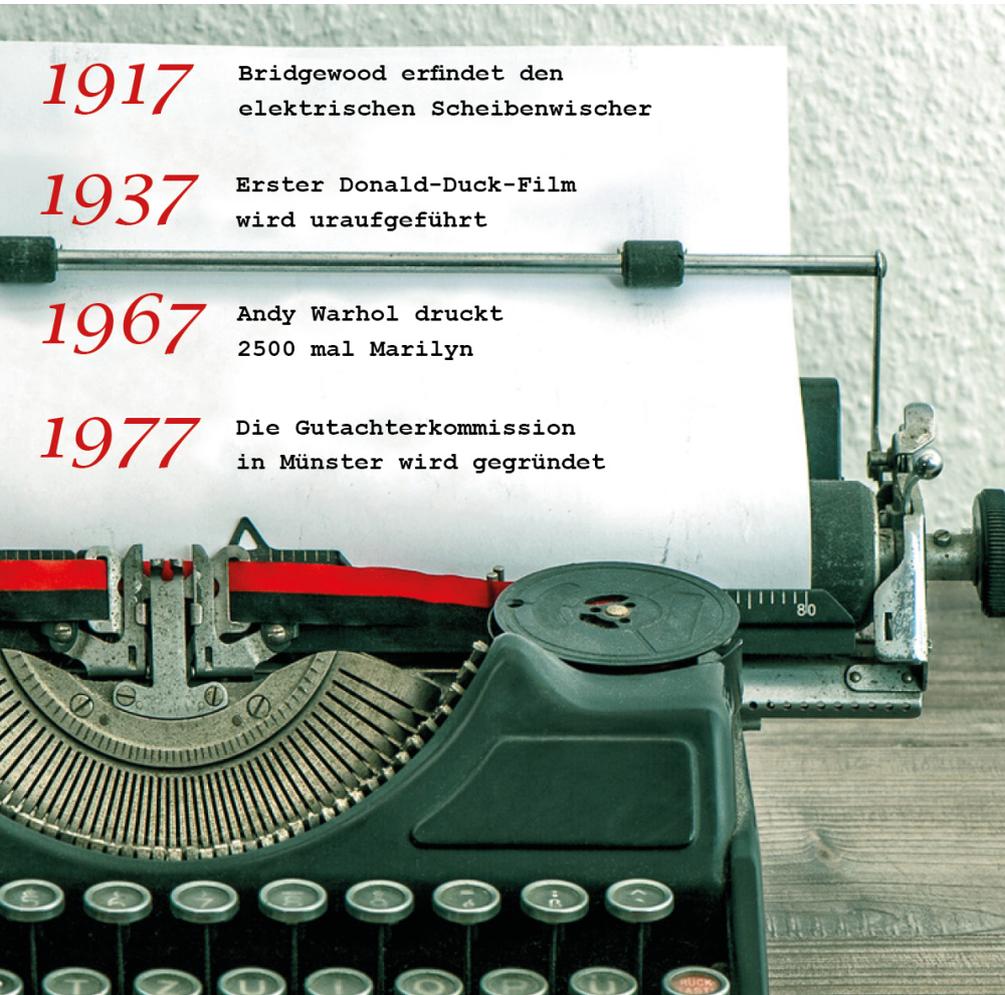


1917 Bridgewood erfindet den elektrischen Scheibenwischer

1937 Erster Donald-Duck-Film wird uraufgeführt

1967 Andy Warhol druckt 2500 mal Marilyn

1977 Die Gutachterkommission in Münster wird gegründet



Tätigkeitsbericht

Gutachterkommission für Arzthaftpflichtfragen
der Ärztekammer Westfalen-Lippe

17

Fotonachweis (1): fotolia.com – LiliGraphie, Brigitte Bonaposta, Edward Olive

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Text das generische Maskulin verwendet. Die Formulierungen umfassen selbstverständlich Männer und Frauen gleichermaßen.

Gutachterkommission für Arzthaftpflichtfragen

Komplikationen und unerwünschte Ereignisse im Zusammenhang mit ärztlichen Behandlungen belasten Patienten, Angehörige und Ärzte. Sofern sich in diesem Zusammenhang die Frage nach einem ärztlichen Behandlungsfehler stellt, erwarten die Betroffenen zu Recht einen offenen, ehrlichen und fairen Umgang mit den Beanstandungen.

Die Ärztekammer Westfalen-Lippe hat eine Gutachterkommission für Arzthaftpflichtfragen eingerichtet, um Behandlungsfehlervorwürfe außergerichtlich zu klären. Auf Antrag wird ein Verfahren durchgeführt, an dessen Ende die Verfahrensparteien erfahren, ob Haftungsansprüche nach Auffassung der Gutachterkommission gerechtfertigt erscheinen*. Zur Höhe einer möglichen Entschädigung wird allerdings keine Einschätzung abgegeben.

Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen bei den Landesärztekammern haben eine hohe Prozessvermeidungsquote. Sie verkürzen in vielen Fällen die Konfliktdauer und damit den Zeitraum der Unsicherheit für Patienten, Ärzte und Krankenhäuser sowie deren Versicherungen. Dies hat eine aktuelle retrospektive Auswertung von Verfahren aller Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen erneut eindrucksvoll gezeigt (Quelle: „Der Krankenhaus-Justiziar 2/2017“, S. 37-40).

Aktuelles

Jubiläumsjahr 2017 – Feierstunde im Factory-Hotel

Mit einer Festveranstaltung und etwa 240 geladenen Gästen feierte die Gutachterkommission für Arzthaftpflichtfragen am 13. Oktober 2017 ihr 40-jähriges Bestehen.

„Die Arbeit der Kommission nutzt Patienten und Ärzten“, führte der Festredner, Vorstandsmitglied Dr. Johannes Albert Gehle, aus. Sie komme aber nicht nur den unmittelbar am Verfahren beteiligten Patienten und Ärzten zugute. „In den Verfahren der Kommission werden Behandlungsabläufe im Einzelnen genau nachverfolgt.“ Das gebe den von einem Vorwurf Betroffenen Gelegenheit, Prozesse zu überprüfen und anzupassen. Aber auch die ärztlichen Gutachter berichten, dass sie für ihre Arbeit in der Klinik wertvolle Anregungen zur Fehlervermeidung bekommen.

„So ein Schlichtungsverfahren ist für alle Beteiligten nicht von Pappe“, Dipl.-Psych. Karen Zoller führte ihren Zuhörerinnen und Zuhörern die kommunikationspsychologischen Herausforderungen der Gutachtenerstellung vor Augen. „Es geht nicht nur um die Sache. Es geht auch um Emotionen. Wir haben es mit Menschen zu tun.“ Die Mitarbeiterin des Schulz von Thun-Instituts für Kommunikation zeigte, wie in Gutachten womöglich jedes Wort auf die Goldwaage gelegt wird.

*HAFTUNGSANSPRÜCHE

Haftungsansprüche sind gerechtfertigt, wenn ein Behandlungsfehler der Grund für einen Gesundheitsschaden ist. Ein Behandlungsfehler ist eine nicht fachgerechte, d. h. dem allgemein anerkannten fachlichen Standard nicht gemäße ärztliche Behandlung. Dabei ist mit dem Begriff „allgemein anerkannter fachlicher Standard“ die Art und Weise des ärztlichen Vorgehens gemeint, die sich – angepasst an die individuellen Anforderungen des einzelnen Behandlungsfalles – aus wissenschaftlichen Erkenntnissen und ärztlicher Erfahrung zum Zeitpunkt der Behandlung ergibt.

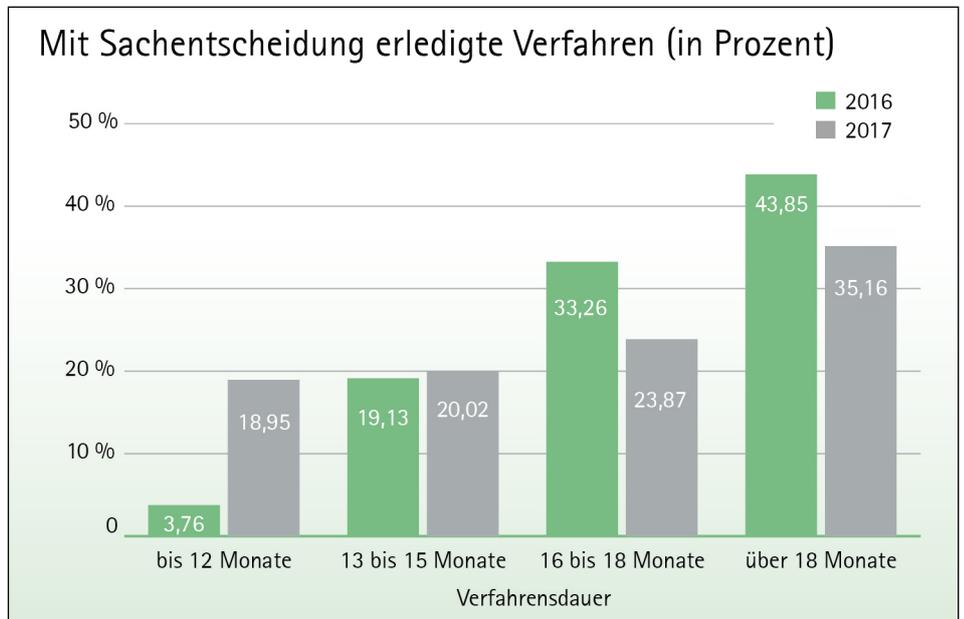


ÄKWL-Vorstandsmitglied Dr. Johannes Albert Gehle und Dr. Marion Wüller (l.), Ärztliche Leiterin der Gutachterkommission, begrüßten als Referentin für die Festveranstaltung zum Kommissions-Jubiläum Dipl.-Psych. Karen Zoller. Fotos: nie



Mehr Verfahren in kürzerer Zeit erledigt

Die Gutachterkommission der Ärztekammer Westfalen-Lippe konnte 2017 wieder deutlich mehr Verfahren – nun auch in kürzerer Verfahrensdauer – abschließend bearbeiten.

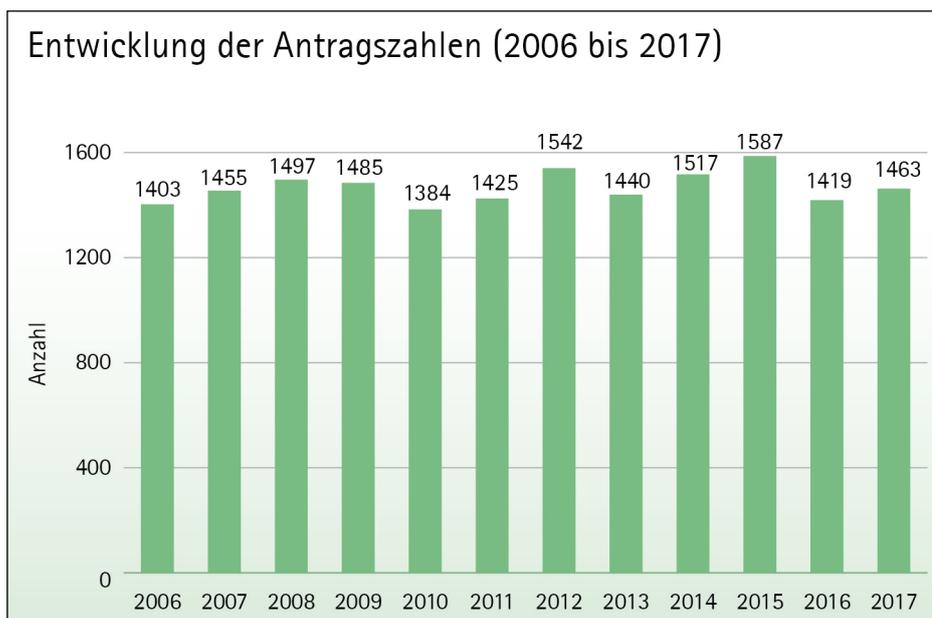


Statistik

„Medical Error Reporting System“, kurz MERS, heißt eine bundesweite Behandlungsfehlerstatistik, in die auch die Arbeitsergebnisse der westfälisch-lippischen Gutachterkommission in anonymisierter Form einfließen.

Das „Medical Error Reporting System“ informiert vor allem die Ärzteschaft über Erkenntnisse hinsichtlich der Patientensicherheit aus Arzthaftungsstreitigkeiten. Von jedem Fall werden Pa-

tientenalter und Patientengeschlecht, Fachgebiet, Behandlungsfehlervorwurf, im Verfahren geprüfte ärztliche Maßnahme, vermeidbarer Arztfehler sowie Gesundheitsschaden dokumentiert. Die MERS-Daten 2017 aus Westfalen-Lippe liegen der nachstehenden Auswertung zugrunde.



Anträge 2017

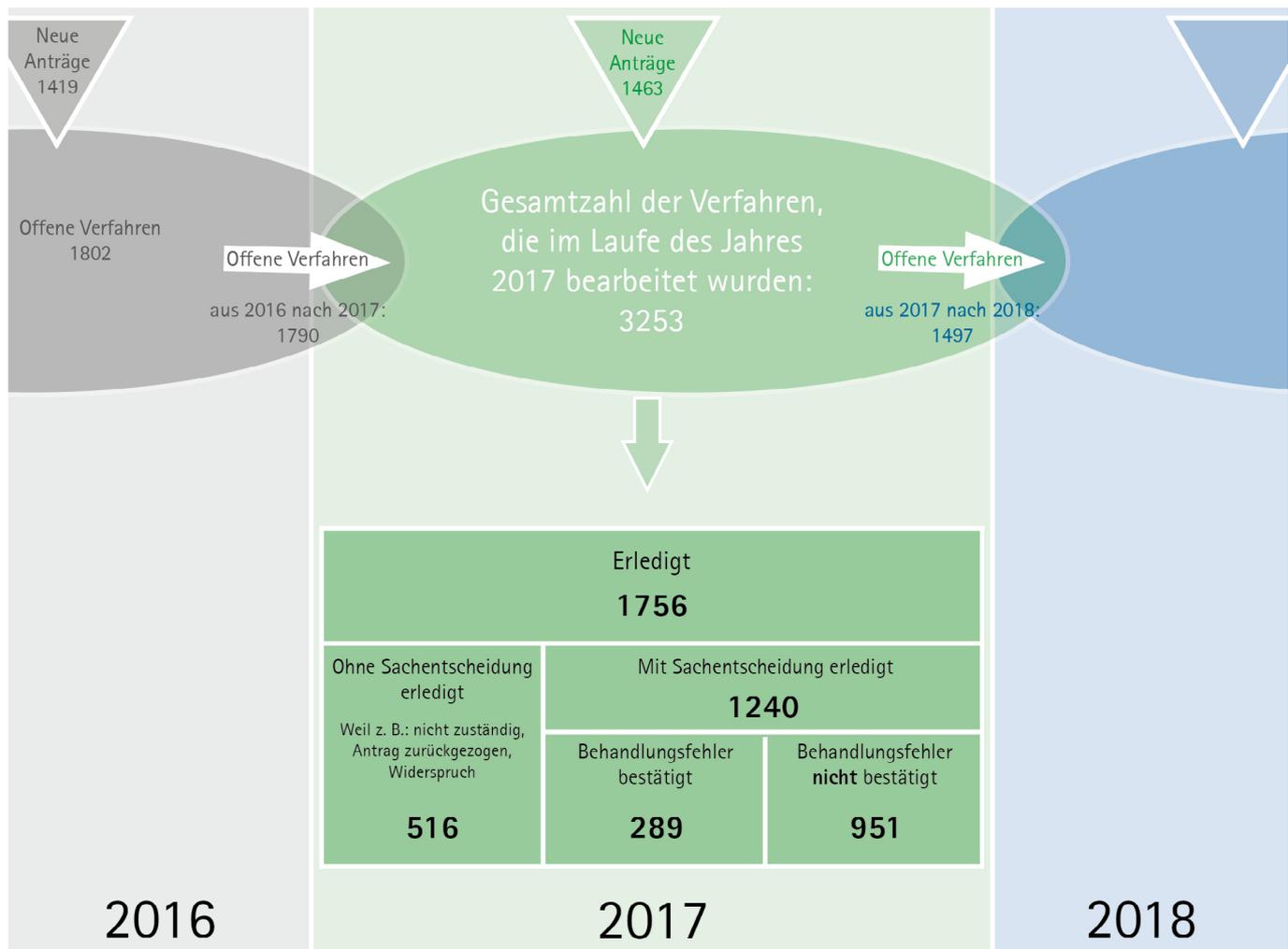
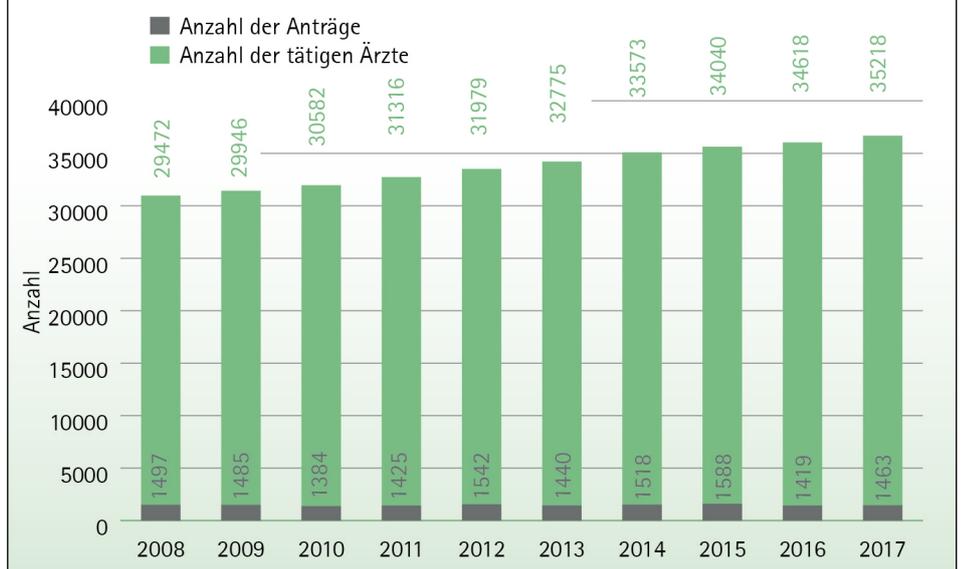
Im Jahr 2017 suchten 1463 Antragsteller bei der Gutachterkommission eine außergerichtliche Streitbeilegung in einem Haftpflichtkonflikt mit Ärzten aus einer Klinik oder Praxis. Jeder Antrag wird in einem standardisierten Verfahren geprüft. Grundlage der Prüfung ist die Behandlungsdokumentation. Ein Verfahren bei der Gutachterkommission ist für Patienten kostenfrei und wird regelmäßig schriftlich durchgeführt. Patienten können sich im Verfahren anwaltlich vertreten lassen. Im Jahr 2017 taten dies 624 Antragsteller.

Verfahren

Aus den Vorjahren wurden 1790 offene Verfahren in das Jahr 2017 übernommen. Hinzu kamen 1463 Verfahren aus den oben genannten Neuanträgen. Die Gesamtzahl der Verfahren, die im Laufe des Jahres 2017 bearbeitet wurden, belief sich damit auf 3253. 1756 Verfahren wurden 2017 erledigt und 1497 offene Verfahren in das Jahr 2018 übernommen. 1240 Verfahren wurden mit einer Sachentscheidung abgeschlossen, 516 ohne Sachentscheidung.

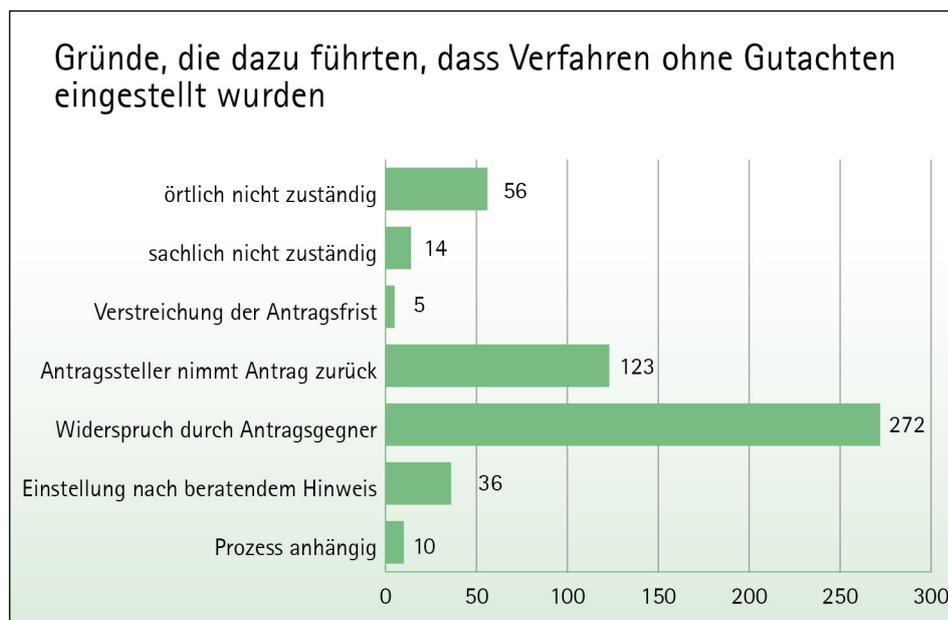
Durch die Verfahrensumstellung war es zunächst zu Verzögerungen in der Bearbeitung gekommen. Drei Jahre nach Einführung der neuen Verfahrensweise liegen die Bearbeitungszahlen sogar über dem Niveau der früheren Jahre, so dass die durchschnittliche Verfahrensdauer zukünftig wieder verringert werden kann.

Anzahl tätiger Ärzte und Anträge (2008 bis 2017)



Verfahren ohne Sachentscheidung

Von den erledigten 1756 Verfahren wurden 516 ohne Sachentscheidung abgeschlossen, weil die Verfahrensvoraussetzungen nicht erfüllt waren. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn die Behandlung nicht in Westfalen-Lippe stattgefunden hat oder wenn der Behandlungsfehler länger als zehn Jahre zurückliegt.



Die Teilnahme an einem Verfahren der Gutachterkommission ist zu jeder Zeit freiwillig. Deshalb kann es auch sein, dass ein Arzt, beispielsweise beraten durch seine Haftpflichtversicherung, dem Verfahren widerspricht. Ein Grund für einen Widerspruch kann erheblich streitiger Sachverhalt sein, den die Gutachterkommission mit ihren Möglichkeiten – anders als ein Gericht – nicht aufklären kann. Im Jahr 2017 widersprachen 272 Antragsgegner dem Verfahren.

Selbstverständlich kann auch der Antragsteller seine Teilnahme an dem Verfahren jederzeit beenden und den Antrag zurückziehen. Im Jahr 2017 taten dies 123 Antragsteller.

Verfahren mit Sachentscheidungen

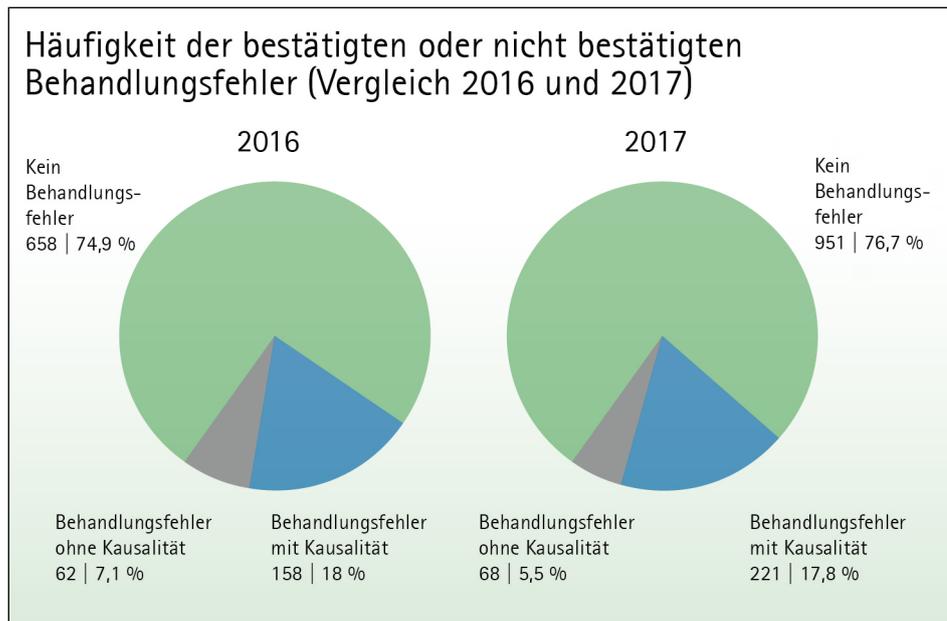
In den mit einer inhaltlichen Entscheidung abgeschlossenen Verfahren bestätigte die Gutachterkommission in 289 Fällen die Fehlervermutung eines Antragstellers und stellte einen Behandlungsfehler oder einen Aufklärungsmangel fest. In 221 Fällen hatte dieser Sorgfaltsmangel zu einem Gesundheitsschaden des Patienten geführt. In 68 Fällen konnte nicht mit der erforderlichen Gewissheit festgestellt werden, dass ein Gesundheitsschaden kausal auf den Behandlungsfehler zurückzuführen war. In 951 Verfahren wurde kein Behandlungsfehler festgestellt.

In etwa drei Viertel der Fälle wurde die bemängelte Behandlung in einem Krankenhaus durchgeführt und in etwa einem Viertel der Fälle in einer Praxis oder einem Medizinischen Versorgungszentrum. In beiden Versorgungsbereichen wurde ein Behandlungsfehler annähernd gleich häufig bestätigt.

Auch 2017 betrafen die meisten entschiedenen Verfahren unfallchirurgisch/orthopädische oder allgemeinchirurgische Behandlungen. Patienten vermuteten häufig im Zusammenhang mit Ope-

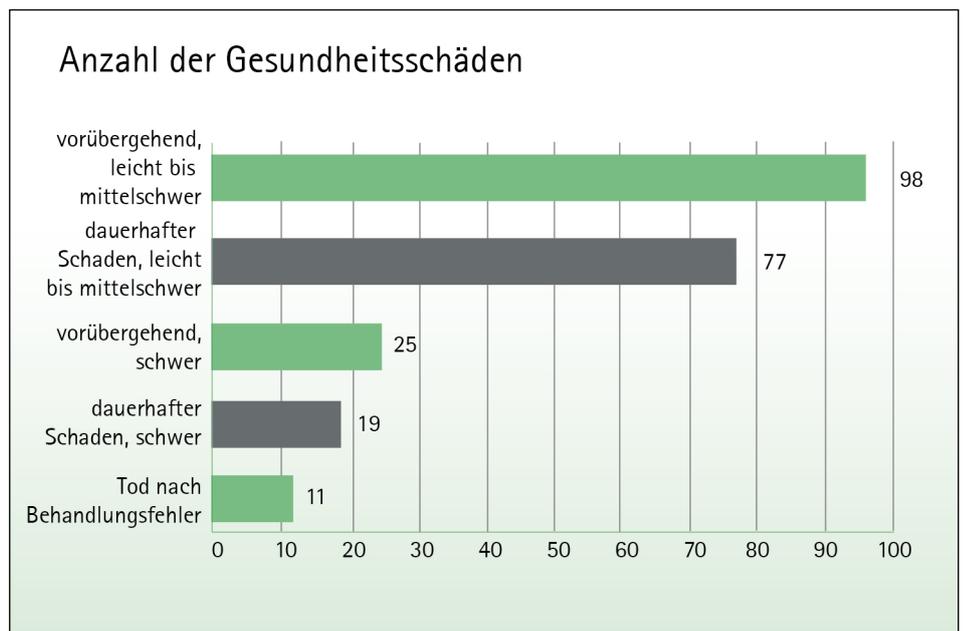
rationen, sie seien womöglich nicht mit der erforderlichen Sorgfalt behandelt worden. Möglicher Grund: Tritt nach einem invasiven Eingriff eine Komplikation ein, liegen mutmaßliche Ursache und Wirkung nahe beieinander.

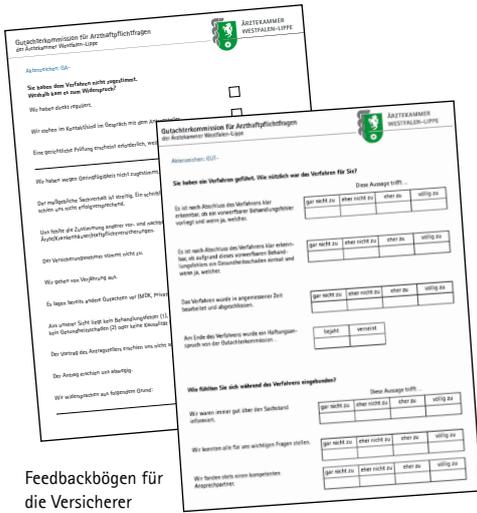
Außerdem werden Fehler immer wieder bei der Interpretation bildgebender Diagnostik vermutet und durch Vorlage von Bildmaterial bewiesen. Auch das Unterlassen einer gebotenen Bildgebung kann zu Haftungsansprüchen führen, zumal dem Patienten hier besondere Beweiserleichterungen zu Gute kommen können.



Schäden durch Behandlungsfehler

Ein Gesundheitsschaden durch einen Behandlungsfehler kann leicht, mittelschwer oder schwer ausgeprägt sein. Der Gesundheitsschaden kann außerdem vorübergehend oder dauerhaft sein. In schwersten Fällen führt ein Behandlungsfehler zum Tode. Um die Schwere eines Gesundheitsschadens einzuschätzen, werden zum Beispiel folgende Überlegungen angestellt: Was wurde medizinisch erforderlich, nachdem der Schaden eingetreten war? Welche Organe wurden geschädigt und welche Funktionsausfälle hatte dies zur Folge? Im Jahr 2017 erlitten 98 Patienten einen vorübergehenden, leichten bis mittelschweren Gesundheitsschaden und 25 Patienten einen vorübergehenden, schweren Schaden. Einen leichten bis mittleren Dauerschaden erlitten 77 Patienten und 19 einen schweren Dauerschaden. Zwölf Patienten starben nach einem Behandlungsfehler.





Feedbackbögen für die Versicherer

Ausblick

Die Gutachterkommission versteht sich als Dienstleister. Servicegedanke und Nutzenorientierung werden die Arbeit der Gutachterkommission für Arzthaftpflichtfragen auch in Zukunft bestimmen.

Ab 2018 führt die Gutachterkommission Westfalen-Lippe beispielsweise ein Optimierungsinstrument ein: die Haftpflichtversicherungen erhalten über einen Feedbackbogen die Möglichkeit, sofort eine [Rückmeldung zur Nützlichkeit des Verfahrens](#) zu geben oder [Gründe für einen Widerspruch](#) mitzuteilen. Außerdem geben neue Broschüren Abrechnungshinweise für Gutachter und informieren über die Arbeit der Ärztlichen Mitglieder.

Ziel bleibt es weiterhin, die hohe Qualität der Bearbeitung von Behandlungsfehlervorwürfen auch künftig sicherzustellen. Dazu soll 2018 der Dialog zwischen ärztlichen Mitgliedern der Gutachterkommission, Gutachtern und Juristen intensiviert werden.

Lange Verfahrenszeiten sind belastend für die am Verfahren Beteiligten und unwirtschaftlich. Wo dies möglich ist, sollen die Verfahrenszeiten verkürzt werden, allerdings nur soweit dies ohne Qualitätseinbußen möglich ist.

Neben der außergerichtlichen Streitbeilegung wird es Aufgabe der Gutachterkommission bleiben, die statistischen Daten auszuwerten, Fehlerquellen aufzufinden und so einen Beitrag zur sicheren Versorgung von Patienten zu leisten.

Die Arbeit an einem neuen, bundeseinheitlichen Formular zur Schweigepflichtentbindungserklärung nach aktuellen Datenschutzvorgaben wird 2018 unter Mitwirkung der Gutachterkommission Westfalen-Lippe ebenso fortgesetzt werden wie die Arbeit an einer bundesweiten Rahmenverfahrensordnung.



Anhang

ERKRANKUNGEN

Diese Erkrankungen führten am häufigsten zu einer Antragstellung:

Erkrankungen	Anzahl der Fälle
Hüftgelenkverschleiß	54
Kniegelenkverschleiß	40
Unterschenkel-, Sprunggelenksbruch	33
Kniebinnenschaden (traumatisch)	29
Unterarmbruch	28
Bandscheibenerkrankung	27
Schulter- und Oberarmbruch	23
Schultererkrankung, degenerativ (z. B. Bursitis)	20
Rückenschmerz	19
Komplikation durch orthopädische Endoprothese	19

ÄRZTLICHE MAßNAHMEN

Ärztliche Maßnahmen, die am häufigsten zur Antragstellung führten (Mehrfachnennung möglich):

Maßnahme	Anzahl der Fälle
Durchführung einer Operation	613
Diagnostik - bildgebende Verfahren	261
Diagnostik - Anamnese und Untersuchungen	198
Diagnostik, Labor-/Zusatzuntersuchungen	150
Therapie, postoperative Behandlung	146
Arzneimitteltherapie	125
Aufklärung	93
Behandlung, konservativ	83
postoperative Therapie bei Infektionen	59
Indikationsstellung	58

FACHGEBIETE

In diesen Fachgebieten waren Ärzte am häufigsten von einem Behandlungsfehlervorwurf betroffen:

Krankenhaus		Praxis/MVZ	
Unfallchirurgie	231	Orthopädie	43
Orthopädie	192	Hausärztlich tätiger Arzt	43
Innere Medizin	154	Innere Medizin	42
Allgemeinchirurgie	124	Augenheilkunde	26
Frauenheilkunde ohne Geburtshilfe	57	Frauenheilkunde ohne Geburtshilfe	18
Geburtshilfe	40	Allgemeinchirurgie	17
Neurochirurgie	38	Unfallchirurgie	16
Urologie	38	Radiologie	15
Anästhesiologie und Intensivmedizin	31	Urologie	12
HNO-Heilkunde	28	HNO-Heilkunde	12

ÄRZTLICHE MAßNAHMEN

Die zehn häufigsten ärztlichen Maßnahmen, bei denen die Gutachterkommission Fehler bestätigte:

Krankenhaus		Praxis/MVZ	
Durchführung einer Operation	73	Diagnostik – bildgebende Verfahren	25
Diagnostik – bildgebende Verfahren	68	Diagnostik –	
Arzneimittelbehandlung	20	Labor- und Zusatzuntersuchungen	12
Diagnostik –		Diagnostik –	
Labor- und Zusatzuntersuchungen	20	Anamnese/Untersuchungen	10
Postoperative Behandlung	19	Durchführung einer Operation	10
Indikation zu einer Behandlung	17	Überweisung, Facharztkonsil	8
Facharztkonsil, Überweisung	17	Arzneimitteltherapie	8
Diagnostik,		Indikation	4
Anamnese und Untersuchung	15	Therapie,	
Wahl des Operationsverfahrens	12	postoperative Maßnahmen	4
Postoperative Behandlung		Injektionen	3
bei Infektion	11	Thromboseprophylaxe	3

ERKRANKUNGEN

Die zehn häufigsten Erkrankungen, bei denen die Gutachterkommission Fehler bestätigte:

Krankenhaus		Praxis/MVZ	
Hüftgelenkverschleiß	12	Bösartige Neubildung der Bronchien	3
Schulter- und Oberarmbruch	9	Bruch des Fußes	3
Kniegelenkverschleiß	8	Bösartige Neubildung der Brustdrüse	3
Ileus	7	Bösartige Neubildung der Zervix	2
Unterarmbruch	7	Erkrankung der Epidermis	2
Knochenbruch im Bereich der Hand	6	Diabetes Mellitus	2
Appendizitis	5	Bösartige Neubildung der Schilddrüse	2
Unterschenkel- und Sprunggelenkbruch	5	Bösartige Neubildung des Auges	2
Divertikulose des Darmes	5	Impfung	2
Aortenaneurysma, Aortendissektion	5	Extrauterine Schwangerschaft	2

Patientensicherheit: Veröffentlichungen im Westfälischen Ärzteblatt

Ein Instrument, die Patientensicherheit zu fördern und schädliche Vorkommnisse bei ärztlicher Behandlung zu vermeiden, ist die gezielte Analyse von Arzthaftungsverfahren. Themenbezogen werden auch die Verfahren bei der Gutachterkommission ausgewertet. Die Ergebnisse werden in anonymisierter Form in Printmedien und bei Fortbildungsveranstaltungen veröffentlicht, damit Ärzte in Krankenhäusern und Praxen Strategien zur Fehlervermeidung einleiten können.

Einzusehen sind die Veröffentlichungen auf der Ärztekammer-Website unter <https://www.aekwl.de/index.php?id=5167>.

- Was bringt ein Nationales Behandlungsfehlerregister?
[Westfälisches Ärzteblatt 01/2017, S. 22]
- Nicht jeder Suizid kann verhindert werden
[Westfälisches Ärzteblatt 06/2017, S. 32-33]
- Unverzichtbare Jubilarin:
Gutachterkommission für Arzthaftpflichtfragen feierte 40-jähriges Bestehen
[Westfälisches Ärzteblatt 11/2017, S. 14-16]
- Guillain-Barré-Syndrom nach Twinrix®-Kinder-Impfung
[Westfälisches Ärzteblatt 11/2017, S. 31-33]

Vorträge der Gutachterkommission 2017

- 11. Februar 2017
Fortbildungsseminar für Ärztinnen und Ärzte mit der Zusatz-Weiterbildung „Sozialmedizin“ im Bereich der Ärztekammer Westfalen-Lippe (Medizinische Begutachtung, Aufbaumodul zur Erlangung der ankündigungsfähigen Qualifikation)
Ort: Stadthotel Münster, Aegidiistr. 21, 48143 Münster
- 13. Mai 2017
Grundlagen der Medizinischen Begutachtung
Außergerichtliche Streitbeilegung am Beispiel von Fällen
Ort: Stadthotel Münster, Aegidiistr. 21, 48143 Münster
- 08. Juni 2017
Verfahren der Gutachterkommission Westfalen-Lippe in der Viszeralchirurgie aus ärztlicher und juristischer Sicht
Ort: Stadthalle Köln-Mülheim, Jan-Wellem-Str.2, 51065 Köln
- 14. Oktober 2017
33. Bielefelder Gastroenterologisches Seminar
Behandlungsfehlervorwürfe im Bereich der Inneren Medizin – was wird bemängelt, wo liegen die Risiken?
Ort: Neue Schmiede, Handwerkerstr. 7, 33617 Bielefeld

Gutachterkommission für Arzthaftpflichtfragen der
Ärztekammer Westfalen-Lippe
Gartenstraße 210 – 214
48147 Münster
Tel. 0251 929-9100
E-Mail: gutachterkommission@aekwl.de
Internet: www.aekwl.de